

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.03.2021
Rechnungsprüfungsausschuss	04.05.2021

Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0524/2021 der AFD-Fraktion "Transparenz von Geldanlagen"

Die AFD-Fraktion hat für die Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2021 um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele städtische Eigenbetriebe haben Geld in welcher Höhe per 28. Februar 2021 bei welchen Instituten angelegt?
2. Welches Rating haben diese Kreditinstitute?
3. Welcher Finanzdienstleister hat die Greensill Bank empfohlen und bei wie vielen Verhandlungen mit (Eigenbetrieben) der Stadt Köln ist dieser Finanzdienstleister involviert gewesen?
4. Welche (personellen) Konsequenzen wird der Verlust von höchstwahrscheinlich 15 Millionen Euro für die Stadtspitze haben?
5. Wieso dauert es Jahre, bis die beschlossene Cash Pool Software zum Einsatz kommt?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.: Im Zuge der Diskussion um die Anlage von Geldern des Eigenbetriebes Bühnen wurden auch die übrigen 5 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Gebäudewirtschaft, AWB eE, Veranstaltungszentrum, Gürzenich-Orchester, Wallraff-Richartz-Museum) zu möglichen Geldanlagen angefragt.

Außer der Anlage von Geldern bei der „Hausbank“ der Stadt Köln, der Sparkasse KölnBonn, sind keine Anlagen bei anderen Kreditinstituten vorhanden.

Zu 3.: Es wird auf die Beantwortung der städtischen Bühnen 0968/2021 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen. Vertragspartner und vertragliche Inhalte unterliegen insoweit dem Geschäftsgeheimnis.

Zu 4.: Die Bühnen werden unabhängig davon, ob der Insolvenzfall der Greensill Bank tatsächlich eintritt, die internen Prozesse prüfen. Die Oberbürgermeisterin hat bereits höchst vorsorglich die Stadtkämmerin beauftragt, die internen Vorgänge zu überprüfen und ihr sowie den Gremien die Ergebnisse in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt zu übermitteln.

Zu 5.: Es wird auf die Ausführungen zu TOP 4.2.1 (Vorlage 0967/2021) verwiesen.

Gez. Prof. Dr. Diemert